



## Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht

### Schwerpunkt am 16. Juni 2021: Das DDR-Grenzregime: Zwangsaussiedlung, Flucht, Ausreise

#### Junitermin für das gesamte Land Sachsen-Anhalt

#### Betroffene können seit November 2019 ohne Frist rehabilitiert werden.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt die individuellen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: **am Mittwoch, 16. Juni, von 10 bis 17 Uhr**

wo: **ausschließlich telefonische Sprechzeit –  
wir rufen ggf. zum vereinbarten Zeitpunkt an**

Da die (telefonische) Beratung oft eine Stunde in Anspruch nimmt, ist für diese Telefontermine eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden von der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vergeben:

unter Telefon 0391 / 560 - 15 15  
oder per Fax 0391 / 560 - 15 20

Am 16.6.2021 findet ein themenbezogener Beratungstag für alle Betroffenen aus Sachsen-Anhalt statt, der auf Repressionen im Zusammenhang mit dem DDR-Grenzregime fokussiert. Unter der Tarn-Bezeichnung „Aktion Ungeziefer“ wurden ca. 12.000 als „politisch unzuverlässig“ eingeschätzte Bürger mit ihren Familien zwangsweise von der innerdeutschen Grenze in das Landesinnere deportiert. Die Operation wurde vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) vorbereitet und zwischen Mai und Juni 1952 von der Volkspolizei durchgeführt. Am 26. Mai 1952 hatte der Ministerrat der DDR die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“ beschlossen, die die rechtliche Grundlage für die Zwangsmaßnahmen darstellte. Darüber hinaus können beim Sprechtag zum DDR-Grenzregime auch weitere Themen angesprochen werden, wie die Erfahrungen und Folgen im Zusammenhang mit Fluchtversuchen oder Ausreiseanträgen.

**Achtung: hier nicht umfasst sind abgeschlossene oder noch laufende Verfahren nach dem Recht der offenen Vermögensfragen oder nach dem Entschädigungsgesetz.**

Derzeit können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten nur schriftlich oder mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises beim Bundesbeauftragten direkt gestellt werden. Siehe hierzu <https://www.bstu.de/akteneinsicht/privatpersonen/>

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung) (Antragsfrist aufgehoben)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“) (Mindesthaftzeit auf 90 Tage reduziert)
- Kinderheimen (Vermutungsregelung zu Spezialheimen eingeführt)
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2020).

Auch Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS können sich beraten lassen.

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Dieses Beratungsangebot wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Der nächste landesweite Tag [d.h. es stehen mehrere Beraterinnen und Berater zur Verfügung] für Telefon-Termine soll – nach der Sommerpause – wieder am **Mittwoch, 29. September 2021** sein.

#### Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 90 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ konnte seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 330 Euro) monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen wurde eine Einmalzahlung i.H.v. 1.500 Euro eingeführt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der beruflichen Rehabilitierung eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 240 Euro) erfolgen, für Rentner von 153 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 180 Euro). Diese Leistungen kommen laut Gesetz nunmehr auch „verfolgten Schülern“ mit entsprechender Verfolgungszeit zu Gute.

#### Weitere Informationen:

##### **Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

**Schleiufer 12**

**39104 Magdeburg**

**Tel.: 03 91 / 5 60-15 01**

**Fax: 03 91 / 5 60-15 20**

**E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)**